

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2022)

zum Thema:

**Aktueller Stand des Führerscheinumtauschs in Berlin**

und **Antwort** vom 13. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14071  
vom 28. November 2022  
über Aktueller Stand des Führerscheinumtauschs in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bürger wurden vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bezüglich des Umtauschs ihres Führerscheins angeschrieben?

Antwort zu 1:

Bisher wurden durch die Fahrerlaubnisbehörde beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) 248.637 Personen bezüglich des Umtauschs ihres Führerscheins angeschrieben, 120.537 im Jahr 2021 und 128.100 im Jahr 2022.

Frage 2:

Welcher Personenkreis wurde insoweit angeschrieben und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

Frage 4:

Wurde insoweit vorab ein Abgleich mit der „Führerscheinstelle“ vorgenommen, um die Nichtinhaber eines Führerscheins herauszufiltern? Falls nein, wieso nicht?

Frage 5:

Wie viele Nichtinhaber eines Führerscheins wurden vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bezüglich des Umtauschs ihres Führerscheins angeschrieben?

Antwort zu 2, 4 und 5:

Bisher wurden die Personen angeschrieben, die potenziell nach der Festlegung in Anlage 8e zur Fahrerlaubnis-Verordnung bis zum 19.06.2022 bzw. bis zum 19.01.2023 ihren alten Führerschein umtauschen müssen.

Die Umtauschpflicht zu diesen Stichtagen besteht für Personen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 und der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964, die noch im Besitz eines bis zum 31.12.1998 ausgestellten Papierführerscheins sind.

Mangels einer zentralen bundesweiten Registrierung von Führerscheinen, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden, kann aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister bei der Fahrerlaubnisbehörde Berlin nicht abgeleitet werden, welche Bürgerinnen und Bürger Berlins in diesen Geburtsjahrgängen noch einen Papierführerschein besitzen.

Um dennoch alle vom Umtausch betroffenen Bürgerinnen und Bürger Berlins über die Umtauschverpflichtung zu informieren, hat die Fahrerlaubnisbehörde Berlin mit den für die Antragsaufnahme zuständigen Bezirken, der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz abgestimmt, alle potenziell Betroffenen der jeweiligen Geburtsjahrgänge per Informationsschreiben über den Pflichtumtausch in Kenntnis zu setzen.

Datenbasis waren alle in Berlin gemeldeten Personen der jeweiligen Geburtsjahrgänge, von denen die bereits registrierten Kartenführerscheininhaberinnen und -inhaber abgezogen wurden. Personen, die laut Fahrerlaubnisregister einen Kartenführerschein besitzen, wurden somit nicht angeschrieben.

Aufgrund der genannten Beschränkungen des örtlichen Registers ist es jedoch nicht möglich, Personen aus dieser Datenbasis auszufiltern, die nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind („Nichtinhaber“).

Auf den Umstand, dass das Informationsschreiben auch Personen erreicht, die nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, wird im Schreiben entsprechend hingewiesen.

Um den pandemiebedingten Rahmenbedingungen durch ein gesteuertes Kund\*innenaufkommen in den Bürgerämtern Berlins gerecht zu werden, wurden die Informationsschreiben in monatliche Raten aufgeteilt abgesandt.

Frage 3:

Welche Kosten sind dem Land Berlin hierfür entstanden?

Antwort zu 3:

Der Versand der Schreiben erfolgt über das Druckzentrum des ITDZ Berlin. Die Kosten sind Bestandteil der Pauschale, die das LABO Berlin an das ITDZ Berlin zahlt. Inwieweit die zusätzlichen Schreiben zukünftig zu einer Erhöhung der Pauschale führen, kann nicht eingeschätzt werden.

Für den Versand entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Arbeitsaufwand entsteht im Bereich der IT-Anwendungsbetreuung für die Vorbereitung und Durchführung des Versands, wobei dieser jedoch nicht explizit erfasst wird. Insgesamt dürften seit Beginn der Maßnahme 150 Arbeitsstunden angefallen sein.

Frage 6:

Wie viele Führerscheine müssen noch umgetauscht werden? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Zahlen unterteilt nach Monaten 2022 gebeten.

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eine seriöse Schätzung zur Anzahl der vom Umtausch betroffenen Papierführerscheininhaberinnen und -inhaber kann nicht vorgenommen werden. Grund ist der Umstand, dass die Zahl der Führerscheininhaberinnen und -inhaber, die nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen wollen oder aus sonstigen Gründen den Führerschein nicht mehr benötigen, nicht beziffert werden kann.

Frage 7:

Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat gegebenenfalls, um die Umtauschquote weiter zu erhöhen?

Antwort zu 7:

Die Fahrerlaubnisbehörde Berlin hat bereits seit 2019 Maßnahmen für den Führerscheinpflichtumtausch geplant und umgesetzt: Neben dem Informationsschreiben zum Führerscheinpflichtumtausch hat die Fahrerlaubnisbehörde Informationen für den Pflichtumtausch im Internet bereitgestellt und eine extra Informationshotline unter 030 90269 2400 für Kundinnen und Kunden eingerichtet.

Die Bürgerämter Berlins haben die Antragsart „Pflichtumtausch“ in die „Vorzugsdienstleistungen“ aufgenommen, sodass insgesamt mehr Termine für betroffene Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Außerdem haben die Bürgerämter Plakate erhalten, auf denen über den Führerschein-Pflichtumtausch informiert wird.

Berlin, den 13.12.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz